

Stand: Januar 2021

Reihe: Politische Stichworte

Elektronische Gesundheitskarte – eGK

Text:

Die elektronische Gesundheitskarte – kurz eGK – ist der Versicherungsnachweis, um Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen zu können. Für Versicherte ab 15 Jahren ist sie mit einem Foto bedruckt, außerdem sind auf einem Chip Personendaten gespeichert – also Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse sowie Versichertennummer und Versichertenstatus. Auch Notfalldaten kann man speichern lassen, wie Allergien und Vorerkrankungen aber auch einen Kontakt, der im Notfall benachrichtigt werden soll. Der Versicherte gewährt den Zugang über eine Geheimzahl und behält so die Datenhoheit. Dabei kann er Daten für bestimmte Ärzte ein- oder ausblenden. Nur die Notfalldaten sind ohne Pin zugänglich. Leistungserbringer – wie Ärzte und Apotheker – müssen sich allerdings mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis identifizieren, um auf die Daten zugreifen zu können. Die Rückseite der eGK gilt als „Europäische Krankenversicherungskarte“.

Länge: 1.05 Minuten

Von: Kristin Sporbeck